

der sich aus dem Reiseverkehr ergebenden Salden verwendet. Die Z. wird jährlich mit dem Volkswirtschaftsplan und dem Staatshaushaltsplan aufgestellt. Exportiert die DDR mehr, als sie importiert, nimmt sie mehr Dienstleistungen (Transporte, Touristen u. ä.) in Anspruch als andere Länder von der DDR, überwiegen die Zahlungen für Kredite die entsprechenden Einnahmen, so vermindert sich das im Inland erzeugte Nationaleinkommen. Zur langfristigen Sicherung der Rohstoffimporte und Absatzmärkte muß die DDR einen Teil des Nationaleinkommens für diese Aufgaben bereitstellen, d. h., sie braucht eine aktive Z. Die Außenhandelsorgane und Exportbetriebe müssen die möglichen Kreditbeziehungen differenziert nach den einzelnen Währungsgebieten noch stärker für das Wachstum des Nationaleinkommens nutzen und durch günstige Vertragsgestaltung (Preise, Qualität, Liefertermine, Transportwege, Zahlungsbedingungen u. a.) das Volumen und besonders die Rentabilität der Außenwirtschaftstätigkeit erhöhen.

zahlungsfähige Nachfrage: für den Kauf von Waren und Dienstleistungen zur Verfügung stehender Geldfonds in einer den Bedürfnissen entsprechenden Struktur. Zu unterscheiden ist zwischen z. N. nach Produktionsmitteln und nach Konsumtionsmitteln. Beide Formen der z. N. werden vom Charakter der Produktionsweise, vom Volumen und der Struktur des gesellschaftlichen Gesamtprodukts und des Nationaleinkommens sowie dessen Verteilung bestimmt. Die Kaufkraft der Werktätigen in kapitalistischen Ländern wird durch das Profitstreben der Ausbeuterklas-

sen beeinträchtigt. Im Sozialismus wächst die Kaufkraft der Bevölkerung und damit die z. N. nach Konsumgütern planmäßig. Die Übereinstimmung von z. N. mit dem Warenfonds für die Bevölkerung wird durch die Planung und Leitung der Volkswirtschaft hergestellt. Diesem Zweck dient u. a. die Bilanz der Geldeinnahmen und -ausgaben der Bevölkerung. Ein ausnahmsweise entstehender, planwidriger Kaufkraftüberhang wird durch ein erhöhtes Angebot an Konsumgütern beseitigt.

Zentrale Parteikontrollkommission der SED (ZPKK): vom Zentralkomitee (ZK) auf seiner konstituierenden Sitzung berufenes Organ, über dessen Zusammensetzung ebenfalls das ZK beschließt. Die Aufgaben der ZPKK bestehen darin, die Einheit und Reinheit der Partei zu schützen, gegen feindliche Einflüsse sowie gegen jede fraktionelle Tätigkeit zu kämpfen; sie befaßt sich mit den Mitgliedern und Kandidaten, die mit opportunistisch-revisionistischen Auffassungen oder durch dogmatisches, sektiererisches Verhalten die Politik der Partei verfälschen und entstellen; sie hilft dort die Parteiprinzipien zu verwirklichen, wo die Leninschen Normen des Parteilebens, die Rechte der Mitglieder und Kandidaten verletzt werden und die richtige Durchführung der Beschlüsse gefährdet ist; sie kontrolliert die Einhaltung der Parteidisziplin durch die Mitglieder und Kandidaten der Partei und zieht diejenigen zur Verantwortung, die sich der Verletzung der Beschlüsse, des Statuts der Partei, der Partei- und Staatsdisziplin oder der Parteimoral schuldig gemacht haben; sie prüft und entscheidet Einsprüche gegen Beschlüsse der Bezirks- und Kreis-